

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (GRÜNE)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

#### Fracking im Berg- und Wasserrecht verbieten: Wie hat der Berliner Senat im Umwelt-ausschuss des Bundesrates abgestimmt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat der Senat in der Sitzung des Umweltausschusses des Bundesrates am 22. April 2015 zum Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen zur Drucksache 143/15 Fracking im Berg- und Wasserrecht zu verbieten gestimmt?

Antwort zu 1: Berlin hat dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen nicht zugestimmt.

Frage 2: Wie begründet der Senat sein Stimmverhalten und wie wird er sich im Plenum des Bundesrates am 8. Mai zum Thema Fracking verhalten?

Antwort zu 2: Berlin hält den zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für grundsätzlich geeignet, Risiken insbesondere für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung sowie den Naturschutz zu vermeiden. Einer Vielzahl von Änderungsempfehlungen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Schutzwirkung des Gesetzes hat Berlin im Plenum des Bundesrats am 8. Mai 2015 zugestimmt.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)